

**Ernst Fließ**, geboren am 9. Januar 1877 in Groß-Salze, Rechtsanwalt und Notar, wohnhaft in Magdeburg, Otto-von-Guericke-Straße 18, Flucht in den Tod am 29. Januar 1936 in Magdeburg.

## Was wissen wir von ihm?

Ernst Fließ stammt aus einer seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhundert ansässigen jüdischen Familie in Groß-Salze (später Salzelmen). Seine Eltern sind der Kaufmann und Vorstandsmitglied der Jüdischen Gemeinde Gustav Fließ und seine Ehefrau Henriette geborene Fliehs\*). Sie haben, so die Erinnerung einer Nachfahrin, eine Reihe von Kindern, Mädchen und Jungen, außer Ernst einen Sohn namens Arthur, dann einen, der Dentist wird, einen, der mit Rosenthaler Porzellan handelt und noch andere Kinder. Das Stadtarchiv Schönebeck weiß von den in Groß-Salze geborenen Kindern der Familie Fließ Margareta (geb. 4. 7. 1875) und Arthur (geb. 9. 7. 1876) sowie von den in Schönebeck geborenen Selma (geb. 17. 5. 1878), Else (geb. 16. 1. 1882), Anna (geb. 15. 7. 1883) und Martha (geb. 23. 1. 1885) zu berichten. Von Arthur und Ernst ist bekannt, dass sie ein Schönebecker Gymnasium besuchen. Ernst studiert Rechtswissenschaften und Arthur wird Buchhalter und arbeitet später für eine Einkaufskette.

Wo Ernst Fließ studiert, ist nicht bekannt. Am 11. April 1901 beginnt er in Magdeburg mit dem Referendariat und wird am 23. Juni 1906 als Rechtsanwalt vereidigt und beim Amts- und Landgericht in Magdeburg zur Anwaltschaft zugelassen. Er wohnt zunächst in der Victoriastraße 1 und hat seine Kanzlei in der Alten Ulrichstraße 8. Ernst Fließ hält sich auch in Magdeburg zur Synagogengemeinde, später (1919) wird man seinen Namen in den Wählerlisten zur Repräsentanz finden.

Doch erst kommt der Erste Weltkrieg, an dem Fließ aktiv teilnimmt. Er wird aufs Schwerste kriegsbeschädigt. Nach dem Krieg arbeitet und wohnt er zunächst in der Alten Ulrichstraße 8. Am 14. Juni 1919 heiratet der 42jährige die evangelische Magdeburgerin Hedwig Elsbeth Kanzler. Die Hochzeit findet in Magdeburg-Fermersleben statt. Hedwig Elsbeth Fließ wird am 4. Mai 1892 in Salbke (damals Kreis Wanzleben) in einer nicht jüdischen Familie geboren. Sie ist die Tochter des Schlossers Gustav Theodor Kanzler und seiner Ehefrau Ottilie Adeline geborene Angner. Das Ehepaar Fließ bleibt kinderlos. Nicht nur im Kreise der Familie Fließ sondern auch bei der Familie Kanzler sind Ernst und Hedwig gern gesehen. Der Neffe Otto Kühnemund, Sohn der Schwester von Frau Fließ, wird durch den Onkel sogar beruflich gefördert. Er kommt mit 14 Jahren in die Kanzlei und beginnt dort eine Lehre. Sein „Onkel Fließ“ hat ihn als Bürovorsteher vorgesehen, aber das scheint doch nicht der beruflichen Vorstellung des jungen Mannes zu entsprechen, denn er steigt bald wieder aus, wird Kaufmann und eröffnet in Magdeburg-Fermersleben ein eigenes Geschäft.

Ernst Fließ ist nach dem Krieg zunächst nur als Rechtsanwalt tätig, aber ab dem 28. Mai 1920 wird er außerdem als Notar zugelassen. Er wechselt mit Kanzlei und Wohnung in die Otto-von-Guericke-Straße 18 und praktiziert dort in einer gemeinsamen Kanzlei mit den Rechtsanwälten Dr. Martin Cohn und William E. Spanier, und, als letzterer zum 1. Januar 1929 aus der Kanzlei ausscheidet, mit Dr. Cohn und Dr. Fritz Badt. Auch die Kollegen sind jüdisch wie er. Über den Wechsel in der Kanzlei erscheint am 3. Januar 1929 eine Anzeige in der Magdeburgischen Zeitung: „Wir haben uns zur gemeinsamen Ausübung unserer Praxis verbunden“. Die Kanzlei befindet sich in der II. Etage. Über die Anwaltstätigkeit von Ernst Fließ heißt es in der Broschüre „Anwalt ohne Recht“ von Georg Prick: „Fließ ist ein viel beschäftigter Anwalt. Bekannt wird er 1921 als Mitverteidiger im Prozess des damaligen preußischen Ministers Otto Braun gegen die Magdeburgische Zeitung.“

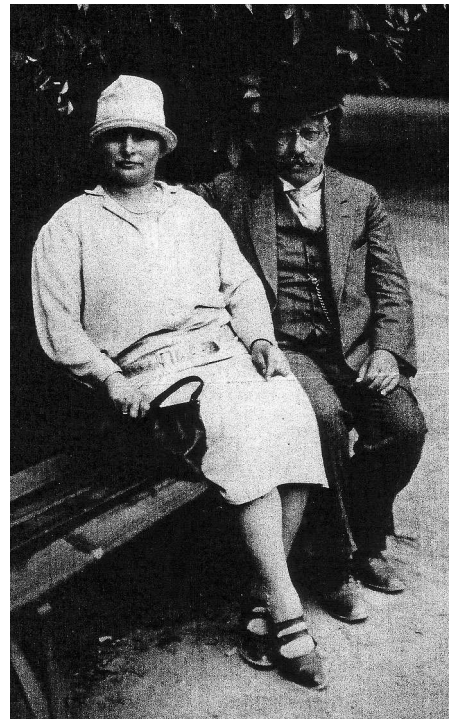


Foto Privatbesitz

Nach 1933 erlebt die Familie Fließ wie alle Juden Verfolgung und Entrechtung. Arthur Fließ, der Bruder, der lange mit seiner Familie in Berlin gelebt hat, emigriert 1933 über Italien und Holland nach Palästina. Ernst Fließ kann als Frontkämpfer und „Alt-Anwalt“, also als einer, dessen Zulassung noch aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg stammt, vorerst seine Zulassung behalten, während sie seinem Kollegen Dr. Cohn entzogen wird. Als die Rechtsanwälte Dr. Badt und Fließ ihn dennoch weiter in ihrer Kanzlei beschäftigen, wird vor dem Ehrengericht der Anwaltskanzlei unter dem Vorsitz des stellvertretenden Kammerpräsidenten Dr. Kuhlmeÿ 1934 gegen Fließ und seinen Sozius ein Verfahren eröffnet. Der Generalstaatsanwalt beantragt ihren Ausschluss aus der Anwaltschaft. Doch noch endet das Verfahren glimpflich, für Dr. Badt mit einem Freispruch und für Fließ mit einem Verweis und einer Geldstrafe.

Obwohl weiterhin als Anwalt tätig, wird Fließ laufend diskriminiert. Als jüdischer Anwalt muss er ab Oktober 1933 im Gericht ein getrenntes Anwaltszimmer benutzen und wird aus dem Verein Magdeburger Rechtsanwälte und Notare e.V. ausgeschlossen. Fließ, der so oft wirkungsvoll für das Recht anderer kämpfte, kämpft nun auch für sich und seine jüdischen Kollegen. Er beschwert sich am 20. 4. 1934 beim Reichsjustizminister und bekommt zwar nicht sein Recht, aber die größte Diskriminierung, ein Schild, das auf die für Juden abgesonderten Räume hinweist, wird entfernt.

Doch schon 1935 wird Fließ als Notar entlassen. Und als er sich weiter wehrt - diesmal gegen Rechtsanwalt Dr. Kuhlmeÿ, der ihn in einem Prozess als Parteivertreter ablehnt, er verhandle lieber mit einem Neger als mit einem Juden, soll er gesagt haben - hat er keinen Erfolg. Stattdessen erhebt die Staatsanwaltschaft Anklage gegen ihn wegen „*wissentlich falscher Aussage und Verleumdung von Rechtsanwalt Kuhlmeÿ*“. Bei der Hauptverhandlung vor der 5. Strafkammer des Magdeburger Landgerichtes macht ihn Kuhlmeÿ lächerlich, indem er sagt, er könne den Satz gar nicht so gesagt haben, weil es ihm ferne liege, die Rasse der Neger zu beleidigen. Am Ende wird Rechtsanwalt Fließ zu neun Monaten Gefängnis verurteilt.

Am 16. Januar 1936 schreibt er in einem Brief an Angehörige, er hoffe, doch noch gerechtfertigt aus der Auseinandersetzung hervor zu gehen, alles sei nur halb so schlimm. Doch in Wirklichkeit ist er körperlich und psychisch am Ende. 13 Tage später flieht er in den Tod, er wird in seiner Wohnung vergiftet aufgefunden.

Seine Frau heiratet später den Nachlassverwalter und Freund ihres Mannes, Dr. Dr. Hugo Eisentrauth und lebt fortan in Ballenstedt. Ihr Mann ist Direktor der juristischen Schule in Aschersleben und bemüht sich, die jüdischen Verwandten seiner Frau nach Kräften zu unterstützen, wie sich ein Neffe erinnert. Erst nach dem Tod ihres Mannes lebt sie wieder in Magdeburg und stirbt dort 1984, ohne nach dem Krieg die Verbindung zu Angehörigen ihres ersten Mannes in Israel gefunden zu haben.

Quellen: Familienmitglieder in Magdeburg und Israel; Recherchen von Georg Prick und seine Broschüre: „Anwalt ohne Recht“, 2010, S. 49-51; Archiv der Synagogengemeinde zu Magdeburg; Landeshauptarchiv, Stadtarchiv Magdeburg und Schönebeck; Günter Kuntze, „Juden in Schönebeck“, 1991

\*) Ernst Fließ's im Jahr 1846 36jähriger Großvater mütterlicherseits Valentin Fliehs sagt in einem Protokoll vor dem Schönebecker Magistrat aus: „dass er den Namen Fliehs von seinem Vater ererbt habe“ Seine älteste Tochter Henriette, in Barby geboren, jetzt acht Jahre alt, und seine übrigen vier Kinder tragen ebenfalls diesen Namen...“ (Günter Kuntze, „Juden in Schönebeck“, 1991)

Informationsstand Februar 2011